



Beitragsordnung des Sächsischen Hockeyverbandes e.V.

Gemäß § 7 (1) der Satzung des Sächsischen Hockeyverbandes e.V. (SHV) sind die Mitgliedsvereine verpflichtet Beiträge an den SHV zu zahlen. Für die Festsetzung der Höhe der Beiträge sind gemäß Satzung § 9 (10) die Verbandstage zuständig.

Der von den Verbandstagen beschlossene Mitgliedsbeitrag wird anhand der Mitgliederstatistik des SHV per 01.01. des jeweiligen Jahres als **Jahresbeitrag** erhoben und ist jährlich bis zum 31.05. des laufenden Jahres auf das Konto des SHV zu überweisen.

Bei erforderlichen Mahnungen werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von

20,00 Euro erhoben.

Die Mitgliederstatistik des SHV wird auf der Basis der Meldungen der Mitgliedsvereine über ihre Anzahl an Hockeymitgliedern zum 01.01. des jeweiligen Jahres erstellt.

Die Beiträge dienen anteilig der organisatorischen Vorbereitung des Spiel- und Wettkampfbetriebes sowie den Sach- und Verwaltungsaufgaben im SHV.

Die Beitragsordnung tritt auf Beschluss des Präsidiums des SHV am 25.11.2006 mit Wirkung vom **01.01.2007** in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung.

Geschäftsstelle:
Abtaundorfer Str. 47
D-04347 Leipzig

Telefon:
0341 – 2254791

Telefax:
0341 – 2254792

e-mail :
SHV-office@t-online.de

Internet:
www.SachsenHockey.de

Geschäftszeiten:
Die. 09.00 – 16.00 Uhr
oder n. Vereinbarung

Bankverbindung:
Konto 118 0074 811
BLZ 860 55 592
Sparkasse Leipzig

Steuernummer:
230 / 141 / 03198
Finanzamt Leipzig I